



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 3 - Öffentliche
Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter
Herr Donner

Az.: 140/1-GB 3/Do

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	09.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion MIFÜ 82131: Beschränkung der Balthasar-Vitzthum-Straße zwischen Hangstraße und bosco auf Anliegerverkehr

Anlagen:
Scan0066

Sachverhalt:

Die Fraktion MiFü 82131 beantragt mit Schreiben vom 30.03.2019 eine Beschränkung der Balthasar-Vitzthum-Straße nur für den Anliegerverkehr zwischen der Einmündung Hangstraße und dem Kulturzentrum bosco.

Hinsichtlich der Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Unabhängig von dem Antrag gingen zuvor bereits mehrere Anfragen sowie ein Antrag vom 26.03.2019 von Anliegern ein. Diese, vertreten von Herrn Robert Kolb, Balthasar-Vitzthum-Str. 32 ein, möchten den Verkehr in dieser Straße beruhigen und den vorhandenen Schleichverkehr eindämmen.

Diesbezüglich gab es eine Vorortbesichtigung des Ordnungsamtes mit den Anwohnern.

Es wurden mehrere mögliche Optionen, wie

- Einbahnregelung sowohl in Richtung bosco als auch in Richtung Hangstraße
- Fahrradstraße
- verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)
- Sackgasse mit evtl. Durchfahrt für Anlieger in Höhe von bosco

besprochen. Bei dem Gespräch kristallisierte sich heraus, dass ein verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße -> Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer und Kfz-Verkehr sind gleichberechtigt, Schrittgeschwindigkeit von max. 7 km/h, ein ebener Bereich, grundsätzliches Haltverbot, ausgenommen Parkerlaubnis an ausgewiesenen Bereichen) die sinnvollste Variante ist.

Dies würde bedeuten, dass in der Balthasar-Vitzthum-Straße der Gehweg komplett zurückgebaut werden müsste und ggf. weitere verkehrsberuhigende Elemente (z. B. Tröge mit Pflanzen) aufgestellt werden. Da dies kurzfristig aufgrund der entsprechenden Kosten nicht realisierbar ist, kommt als kurzfristige Alternative die Beschränkung als Anliegerstraße zwischen der Einmündung Hangstraße und dem Kulturzentrum bosco in Frage. Im Rahmen der Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes sollte die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches näher betrachtet werden.

Nach einem Gespräch mit Herrn Schmid, Polizeiinspektion Gauting im April diesen Jahres wurde seitens der Polizei auf das Gesamtverkehrskonzept verwiesen. Eine Anliegerstraße werde nicht befürwortet, da die Kontrollmöglichkeiten hier so gut wie nicht gegeben seien.

Die Option eines verkehrsberuhigten Bereiches wurde ebenfalls befürwortet.

Da seitens des Geschäftsbereiches 3 für eine kurzfristig Verkehrsberuhigung plädiert wird, ist eine Beschränkung der Balthasar-Vitzthum-Straße nur für den Anliegerverkehr zwischen der Einmündung Hangstraße und dem Kulturzentrum bosco eine geeignete Möglichkeit.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA ☒ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:

ca. 250 Euro

Setzen von Rohrpfeilen und Kosten für Verkehrszeichen

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Keine

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN ☒

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ für das Planjahr 2019 i.H.v. _____ Euro

HHSt: _____

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro
erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0850.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Aufnahme der Balthasar-Vitzthum-Straße als verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) in das Gesamtverkehrskonzept.
3. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt als kurzfristige Maßnahme die Beschränkung der Balthasar-Vitzthum-Straße nur für den Anliegerverkehr zwischen der Einmündung Hangstraße und dem Kulturzentrum bosco.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Beschilderung zu veranlassen.

Gauting, 06.05.2019

Unterschrift